



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0076

Der Oberbürgermeister

II/02-20-205-01-17-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zustimmung nach § 113 Abs.1 GO NRW

- WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)
- Wirtschaftsplan 2026
- Verlustabdeckung 2026

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) aufgestellten und in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 zu.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2026 in Abhängigkeit von der Höhe des von der Stadt Leverkusen zu 100 % zu tragenden Verlustes einen Betrag in Höhe von maximal 1.628.100,00 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die Zahlung erfolgt in Höhe von 1.302.480,00 € in vier gleichmäßigen Raten (je 325.620,00 €) im Jahr 2026. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2026 vom Rat verabschiedet wird und die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushalts 2026 keine Bedenken erhebt.

Die Verlustabdeckung ist nach der Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung der Auszahlung in vier Raten zu den Terminen (15.02.2026, 15.05.2026, 15.08.2026, 15.11.2026), vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung, durchzuführen.

Der Restbetrag in Höhe von maximal 325.620,00 € wird im Jahr 2027 nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2026 ausgezahlt.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☒ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle 1507 in Höhe von 1.482.550,00 €
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Wirtschaftsplan 2026:

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrags der WfL ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung und Zustimmung vorzulegen. Die Beschlussfassung in den Organen der WfL erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung am 27.11.2025 und steht für die städtischen Vertreterinnen und Vertreter unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Leverkusen.

Der Wirtschaftsplan 2026 der WfL schließt mit einem Ergebnis von -1.628.100,00 € ab.

Erfolgsplan 2026 – 2029 Jahresergebnis Gesamt WfL								
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Beträge in Euro	Ist	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2026	-1.265.727	-1.499.597	-1.721.000	-1.609.309	-1.628.100	-1.699.500	-1.815.400	-1.902.600
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2025			-1.721.000	Keine Angaben	-1.823.600	-1.930.000	-2.009.100	-
Planabweichung			0		+195.500	+230.000	+193.700	

Wirtschafts-jahr		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2024	Plan	543.000 €	-2.186.550 €	-1.643.550 €
	Prognose	Keine Angaben		
	Ist	752.873 €	-2.252.469 €	-1.499.597 €
2025	Plan	462.000 €	-2.183.000 €	-1.721.000 €
	Prognose	454.000 €	-2.063.309 €	-1.609.309 €
2026	Plan	520.000 €	-2.148.100 €	-1.628.100 €
2027	Plan	520.000 €	-2.219.500 €	-1.699.500 €
2028	Plan	520.000 €	-2.335.400 €	-1.815.400 €
2029	Plan	520.000 €	-2.422.600 €	-1.902.600 €

Im Haushalt ausgewiesene Beträge zur Verlustabdeckung sind als Obergrenze zu verstehen und dürfen nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden.

Bei einer positiven Beschlussfassung müssen entsprechende Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2026 ff. zur Verfügung gestellt werden. Dies schränkt bereits jetzt zukünftige finanzielle Spielräume der Haushaltsplanung 2026 ff. ein. Darüber hinaus ist die angestrebte Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) zu beachten.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bedingt durch interne notwendige Abstimmungen konnte die Vorlage nicht zu einem früheren Zeitpunkt fertiggestellt werden. Da eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten ist, wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 WP WfL 2026 Erfolgsplan 2026 - 2029

Anlage 2 WP WfL 2026 Vermögens- und Finanzplan 2025 - 2029

Anlage 3 WP WfL 2026 Stellenplan 2026